

# **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom

20.8.2003

**2000/235**

## **Antwort des Stadtrates**

**1170. Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst, Balthasar Glättli und Dominique Feuillet betreffend Shop Ville, Verlängerung der Ladenöffnungszeiten.** Am 25. Juni 2003 reichten die Gemeinderäte Walter Angst (AL), Balthasar Glättli (Grüne) und Dominique Feuillet (SP) sowie 29 Mitunterzeichnende folgende dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2000/235 ein:

Im Zusammenhang mit der Verlängerung des Ladenschlusses im Shop Ville auf 21 Uhr bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt der Stadtrat der vorgesehenen Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Shop Ville zu ?
2. Ist der Stadtrat bereit, die Verträge mit den GeschäftsmieterInnen im Shop Ville so anzupassen, dass das Hinausschieben des Ladenschlusses rückgängig gemacht wird beziehungsweise die Geschäfte frei wählen können, ob sie nach 20 Uhr offen halten wollen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorab verweist der Stadtrat auf seine heutige Antwort auf die Interpellation der Gemeinderäte Walter Angst und Balthasar Glättli, ebenfalls vom 25. Juni 2003, mit welcher er in gleicher Sache (Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Shop Ville) um die Beantwortung von 10 Fragen ersucht wird. In Ergänzung dazu beantwortet der Stadtrat die zwei Fragen gemäss den nachstehenden Ausführungen:

**Zu Frage 1:** In Absprache mit den SBB als Vermieterin des umfangreicheren Teils der Ladenflächen im Bahnhofbereich und mit dem Vorstand der Vereinigung aller Ladenmieter ist der Stadtrat damit einverstanden, wenn ab November 2003, vorerst für ein Jahr, die aktuellen Mindestöffnungszeiten am Abend bis 21.00 Uhr ausgedehnt werden. Anschliessend wird der Stadtrat aufgrund der gewonnenen Erfahrungen und wiederum in Absprache mit den erwähnten Partnern über allfällige Anpassungen befinden.

**Zu Frage 2:** In den im Hinblick auf die pendente Renovation des Shop Ville neu abgeschlossenen Mietverträgen sind erwähnt bzw. festgehalten:

- die heute noch aktuellen Mindest-Öffnungszeiten;
- der Umstand, dass die SBB und die Stadt nach Rücksprache mit der Mietervereinigung eine Ausdehnung dieser Mindest-Öffnungszeiten am Abend vorsehen;
- dass den SBB aufgrund des von ihr verliehenen Status als Bahnnebenbetrieb ein Mitspracherecht bezüglich der Öffnungszeiten zusteht;
- dass zwecks einheitlichem Auftritt nach aussen die Öffnungszeiten von allen Mieterinnen und Mietern konsequent einzuhalten sind und bei Nichtbeachtung eine Kündigung des Mietvertrages erfolgen kann.

Jede Mieterschaft war sich beim Abschluss des Vertrages also bewusst, dass eine Änderung bezüglich der Öffnungszeiten am Abend bevorsteht. Aufgrund der geschilderten Situation ist gar keine Anpassung der Verträge notwendig, unabhängig davon, ob bezüglich des städtischen Teils des Shop Ville eine Ausdehnung der Öffnungszeiten erfolgt oder nicht. Wie der Stadtrat bei der Beantwortung der Frage 1 erwähnt hat, ist er gewillt, den in Absprache

mit den SBB und der Mietervereinigung beschlossenen Versuch für ein Jahr mit allen Läden durchzuführen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. Martin Brunner**